

Autor	Beitrag
Sandra 16.12.2014 11:41	Hallo! Eine kurze Frage in die Runde: Ein Wirtschaftsinformationsdienst erbittet eine Gewerbeauskunft und gibt als Grund der Anfrage "Geschäftsverbindung" an. Darf ich in diesem Fall eine Auskunft erteilen? Gruß aus dem (noch) trüben Hessen....!
BlankT 16.12.2014 13:48	:moin:, bei so einer ganz allgemein gehaltenen Anfrage (gerade von solchen Stellen) schicken wir regelmäßig ein Hinweisschreiben mit der Bitte um Nachweis des rechtlichen Interesses an der Auskunft zurück.
HBinder 16.12.2014 13:58	Hallo, nach § 14 Abs. 5 GewO dürfen der Name, die betriebliche Anschrift und die angezeigte Tätigkeit des Gewerbetreibenden allgemein zugänglich gemacht werden. Insofern würde ich die Messlatte zur Auskunftserteilung in Bezug auf diese Daten nicht von einem rechtlichen Interesse abhängig machen. Gruß HBinder

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: